

Präsidiumsbeschluss

Richterin Dr. Henke tritt zum 01. Juni 2019 ihren Dienst bei dem Landgericht Mönchengladbach an.

Richterin Pels tritt zum 01. Juni 2019 ihren Dienst bei dem Amtsgericht Viersen an.

Für die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 01.06.2019 wird bestimmt:

I. Es bearbeiten:

A.

Verteilung der richterlichen Geschäfte

1. Direktor des Amtsgerichts Wexel:

- a) die in Ansehung der Wahl der Schöffen - mit Ausnahme der Jugendschöffen - dem Amtsgericht Viersen obliegenden Geschäfte
- b) alle Ablehnungsgesuche, in denen ein Richter beim Amtsgericht abgelehnt wird
- c) die richterlichen Entscheidungen in Mahnsachen
- d) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Pohl und Richter Dr. Hinrichsen bearbeitet werden und zwar

von je 32 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 4., 11., 19., 25. und 29. Sache
- e) die Erzwingungshaftsachen gegen Erwachsene mit den Endziffern 1 - 5
- f) die Landwirtschaftssachen nebst der Rechtshilfesachen

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Wefers

2. Richterin am Amtsgericht Wefers:

- a) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Pohl und Richter Dr. Hinrichsen bearbeitet werden und zwar

von je 32 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 5., 8., 14., 17., 21., 27. und 32. Sache

- b) die Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz des Landes NRW

- c) die Erzwingungshaftsachen gegen Erwachsene mit den Endziffern 6 – 0

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Wexel

3. Richterin am Amtsgericht Pierenkemper:

- a) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Pohl und Richter Dr. Hinrichsen bearbeitet werden und zwar

von je 32 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 1., 6., 9., 12., 15., 16., 20., 22., 26 und 30. Sache und die Adoptionssachen

- b) die Nachlasssachen einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Buchstaben A – K

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Ritvay zu a) für die Endziffern 1-5
Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies zu a) für die Endziffern 6-0
Richterin Oltmanns zu b)

4. Richterin am Amtsgericht Ritvay:

die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Pohl und Richter Dr. Hinrichsen bearbeitet werden und zwar

von je 32 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 3., 10., 18., 24. und 28. Sache

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

5. Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies

die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Pohl und Richter Dr. Hinrichsen bearbeitet werden und zwar

von je 32 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 2., 7., 13., 23. und 31. Sache

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

6. Richterin am Amtsgericht Bödger:

- a) die zur Zuständigkeit des Jugendrichters gehörenden Strafsachen einschließlich der Rechtshilfesachen
- b) die zur Zuständigkeit des Jugendrichters gehörenden Vollstreckungssachen gem. § 85 Abs. 2, Abs. 4 JGG
- c) die in Ansehung der Wahl der Jugendschöffen durch den Jugendrichter in Viersen vorzunehmenden Geschäfte (§ 35 JGG)
- d) die aus der Abteilung der Richterin Dr. Spitzer stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- e) die Strafsachen, in denen Richterin Dr. Spitzer als Zeugin benannt ist
- f) die Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Erzwingungshaftsachen und der Rechtshilfesachen
- g) die GS-Sachen einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter zu d) und e): Richterin Pohl

Vertreter im Übrigen: Richterin Dr. Spitzer

7. Richterin Pohl:

- a) die Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben B – H mit der Bewährungsaufsicht einschließlich der Rechtshilfesachen nebst Bestand
- b) die aus der Abteilung der Richterin am Amtsgericht Bödger stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind

- c) die Strafsachen, in denen Richterin am Amtsgericht Bödger als Zeugin benannt ist
- d) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 1 bis 5 sowie die Freiheitsentziehungssachen nach §§ 415 ff. FamFG
- e) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 4, 5, 6 einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter zu a): Richterin am Amtsgericht Bödger

Vertreter zu b) und c): Richterin Dr. Spitzer

Vertreter zu d) und e): Richter Dr. Hinrichsen

8. Richterin Dr. Spitzer

- a) die Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A, I - Z einschließlich der Bewährungsaufsicht und der Rechtshilfesachen nebst Bestand
- b) die aus der Abteilung der Richterin Pohl stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- c) die Strafsachen, in denen Richterin Pohl als Zeugin benannt ist
- d) die Privatklagesachen
- e) die Anträge nach dem Polizeigesetz NRW

Vertreter zu a): Richterin Pohl für die Buchstaben A, I-R

Richterin am Amtsgericht Bödger für die Buchstaben S-Z

Vertreter zu b) und c): Richterin am Amtsgericht Bödger

Vertreter zu d) und e): Richterin Pohl

9. Richter am Amtsgericht Eckert:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 1., 2., 3. und 4. Sache
- b) die im Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (4. Abschnitt der ZPO) erforderlichen Entscheidungen einschließlich der Rechtshilfesachen

- c) die Grundbuchsachen einschließlich der Rechtshilfesachen
- d) die richterlichen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz

Vertreter: Richterin Oltmanns

10. Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 10. und 11. Sache und den Bestand der Abteilung 33
- b) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 3, 7, 8 ,9 und 0

Vertreter: Richterin Pels

11. Richterin am Amtsgericht Mai:

alle nicht ausdrücklich verteilten Sachen

Vertreter: Richterin Oltmanns

12. Richterin Pels:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 8. und 9. einschließlich des Bestandes, soweit dieser nicht Richterin Oltmanns zugewiesen ist
- b) die Bußgeldsachen gegen Erwachsene

Vertreter zu a): Richter am Amtsgericht Eckert

Vertreter zu b): Richterin Dr. Spitzer

13. Richter Dr. Hinrichsen:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 12. und 13. Sache und seinen Bestand in der Abteilung 34

- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 6 bis 0
- d) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 1 und 2 einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter zu a), b) und d): Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers

Vertreter zu c): Richterin Pohl

14. Richterin Oltmanns:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 5., 6., und 7. Sache einschließlich ihres Bestandes der Abteilung 32
- b) die Sachen den Vollstreckungsregisters I, II mit den Buchstaben A – K einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die Nachlasssachen einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Buchstaben L – Z

Vertreter zu a): Richter am Amtsgericht Eckert

Vertreter zu b): Richter Dr. Hinrichsen

Vertreter zu c): Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2018.

Viersen, den 24. Mai 2019

(W e x e l)

(W e f e r s)

(B ö d g e r)

(E c k e r t)

(P i e r e n k e m p e r)